

II-7240 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/58-4-92

3359/AB

1992-09-11

zu 3324/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Auer und Kollegen vom 10. Juli 1992,
Zl. 3324/J-NR/1992 "Verwertung von abgenutzten
Eisenbahn-Holzschwellen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Gibt es Untersuchungen, mit welchen Giftstoffen oder sonstigen Schadstoffen abgenutzte Holzeisenbahnschwellen belastet sind?"

Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Untersuchungen im einzelnen erbracht?"

Wenn nein, warum wurden bisher derartige Untersuchungen nicht durchgeführt?"

Eisenbahn-Holzschwellen wurden durch ein unabhängiges Zivilingenieurbüro einem sogenannten Eluierungsverfahren zur Abschätzung eines allfälligen Gefährdungspotentials unterzogen. Diese Analyse ergab in Anbetracht der vorgesehenen Verwendungsarten für Holzschwellen keine Umweltgefährdung.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Mit welchen Mitteln wurden Eisenbahnschwellen aus Holz, die jetzt ausgetauscht wurden, in der Regel behandelt?"

Mit welchen Mitteln werden neue Eisenbahnschwellen aus Holz, die jetzt verlegt werden, in der Regel behandelt?"

Wie groß ist die jährliche Menge jener Stoffe, die zur Behandlung von Holzeisenbahnschwellen eingesetzt werden, derzeit im einzelnen jährlich?"

- 2 -

Zur Sicherstellung der erforderlichen Haltbarkeit von Holzschwellen im Oberbau ist eine einmalige Imprägnierung notwendig; hiebei handelt es sich um ein chlorfreies und somit PCP- (Pentachlorphenol)freies Imprägnieröl.

Hinsichtlich der erforderlichen Menge der Imprägnierung kann aufgrund der jährlich unterschiedlichen Kontingente von Holzschwellen keine einheitliche Quantifizierung getroffen werden.

Festzuhalten wäre, daß sich der Anteil der Holzschwellen in Anbetracht des forcierten Einsatzes von Betonschwellen im gesamten Bundesgebiet stark reduziert.

Zu den Fragen 7 und 8:

"Wie werden im einzelnen abgenützte Holzeisenbahnschwellen verwertet?"

Welche Menge abgenützter Holzeisenbahnschwellen fällt derzeit pro Jahr an?"

Die Anzahl der ausgebauten Holzschwellen beträgt jährlich rd. 200.000 Stück.

Nach dem Entfernen der Stahlteile (insbesondere Schwellenschrauben) werden die Holzschwellen in drei Güteklassen aufgeteilt:

- wieder einbaufähige Holzschwellen
- Bauschwellen
- Altschwellen

Die einbaufähigen Holzschwellen werden vorwiegend auf Nebengleisen weiterverwendet; wie mir die ÖBB mitteilten, dienen Bau- und Altschwellen verschiedenen Verwertungszwecken (insbesondere Schallschutzwände, Lawinen- und Steinschlagverbauungen, Stütz- und Futtermauern etc.)

Zu den Fragen 9 und 10:

"Soferne abgenützte Holzeisenbahnschwellen auch verbrannt werden: mit der Freisetzung welcher Gift- und Schadstoffe ist beim Verbrennungsvorgang im einzelnen zu rechnen?"

- 3 -

Welche Gesundheitsgefährdungen können sich aus der Freisetzung von Gift- und Schadstoffen beim Verbrennungsvorgang von alten Holzeisenbahnschwellen ergeben?"

Wie mir die ÖBB mitteilten, erfolgt keine Weitergabe von Eisenbahn-Holzschwellen für Hausbrand an Dritte.

Es wurden eingehende Untersuchungen hinsichtlich der Abgasemissionen bei einer Verbrennung von Holzschwellen in dafür geeigneten Anlagen angestellt. Diese Analysen ergaben, daß die in Österreich geltenden Grenzwerte für gas- und staubförmige Emissionen bei Anwendung der üblichen Verfahren zur Abgasreinigung eingehalten werden.

Wien, am 9. September 1992

Der Bundesminister

